

II- 786

der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

XIV. Gesetzgebungsperiode

295 IAB

Zahl 4.200-Leg/76

1976 -05- 26

Hermannkaserne, Garnison Leibnitz;

zu 282 IJ

Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard MOSER
 und Genossen an den Bundesminister für
 Landesverteidigung, Nr. 282/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Eduard MOSER und Genossen am 1. April 1976 eingebrachten an mich gerichteten Anfrage Nr. 282/J, betreffend Hermannkaserne, Garnison Leibnitz, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Zwischen dem Torposten (gemauerter Schilderhaus) und dem Wachlokal in der Hermannkaserne besteht eine Telefonverbindung sowie eine weitere Verbindung in Form einer elektrischen Klingelanlage. Eine Sichtverbindung vom Wachlokal zum Torposten ist derzeit nicht gegeben. Aus diesem Grund hat das Militärkommando Steiermark am 9. Juni 1975 der Bundesgebäudeverwaltung II Graz den Antrag auf Errichtung eines entsprechenden Wachlokals mit

- 2 -

dem Ersuchen um Durchführung einer Kostenermittlung und Aufnahme in das Bauprogramm 1976 übermittelt.

Zu 2:

Zur Unterbringung der derzeit noch im Freien abgestellten Lastkraftwagen und Anhänger ist das Projekt des Neubaues einer Garagenhalle anhängig und wird nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel in Angriff genommen werden.

Zu 3:

Die derzeit aufgestellten Munitionskästen liegen innerhalb des umzäunten Kasernenbereiches und sind so situiert, daß sie von zwei Objekten gut eingesehen werden können. Die Munitionskästen sind ausreichend beleuchtet und werden im Rahmen der Kontrollgänge der Kasernenwache besonderen Überprüfungen unterzogen.

Trotz dieser günstigen örtlichen Gegebenheiten wurde ursprünglich eine provisorische Umzäunung errichtet. Die Instandsetzung dieser in der Zwischenzeit beschädigten Umzäunung wurde bereits veranlaßt. Anläßlich der beabsichtigten Aufstellung von vier weiteren Munitionskästen in der Hermannkaserne in Leibnitz wird jedoch die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Umzäunung neuerlich zu überprüfen sein.

24. Mai 1976

